



Demokratie : online werkstatt : Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 236

Donnerstag, 17. November 2022



Das österreichische Parlament

Wir machen uns ein Bild!

Die Demokratie - Das Volk bestimmt!

Elisabeth (15), Maximilian (14), Sophie (14), Viktoria (13) und Melanie (13)

Meinungen Volksherrschaft
Abgeordnete Rechte
Demokratie
Wahlen Meinungsfreiheit
Das Volk bestimmt Mitreden

Wenn wir an Demokratie denken, fallen uns sofort diese Begriffe ein.

Demokratie ist ein Begriff, der eine Herrschaftsform beschreibt, bei der das Volk mitbestimmen darf. Damit eine Demokratie funktioniert, benötigt sie aber auch die Beteiligung der Bürger:innen.

Was bedeutet Demokratie?

Demokratie bedeutet, dass das Volk mitbestimmen darf, wie z. B. durchs Wählen gehen. Das Gegenteil einer Demokratie ist die Diktatur. In einer Diktatur gibt es eine Person oder Gruppe, die bestimmt. Die Bevölkerung darf aber nicht mitbestimmen. In der Demokratie gibt es viele

Rechte. Jede:r darf z. B. die eigene Meinung frei äußern. Weitere Rechte, die uns wichtig sind, sind das Recht auf Gleichheit, Recht auf Leben, Recht auf persönliche Freiheit und die Pressefreiheit. Ein wichtiges Recht in einer Demokratie ist das Wahlrecht.

Wahlrecht - wer darf in Österreich wählen?

In Österreich dürfen alle Staatsbürger:innen ab dem 16. Geburtstag wählen. In einer Demokratie gibt es Wahlgrundsätze, die vorgeben, wie eine Wahl stattfinden soll. Zum Beispiel müssen Wahlen geheim sein - niemand darf mir dabei zusehen, was ich auf meinem Wahlzettel ankreuze. Wir finden es wichtig, unser Wahlrecht zu nutzen, weil wir unsere Vertreter:innen auswählen dürfen. Wenn nur wenige wählen gehen, kann es passieren, dass nur die Interessen von wenigen berücksichtigt werden und Gesetze beschlossen werden, mit denen die Mehrheit nicht zufrieden ist.

Wir wählen u. a. die Abgeordneten zum Nationalrat. Abgeordnete sind unsere Vertreter:innen. Sie arbeiten im Parlament und sind Teil des Nationalrates. Es gibt 183 Abgeordnete. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten.

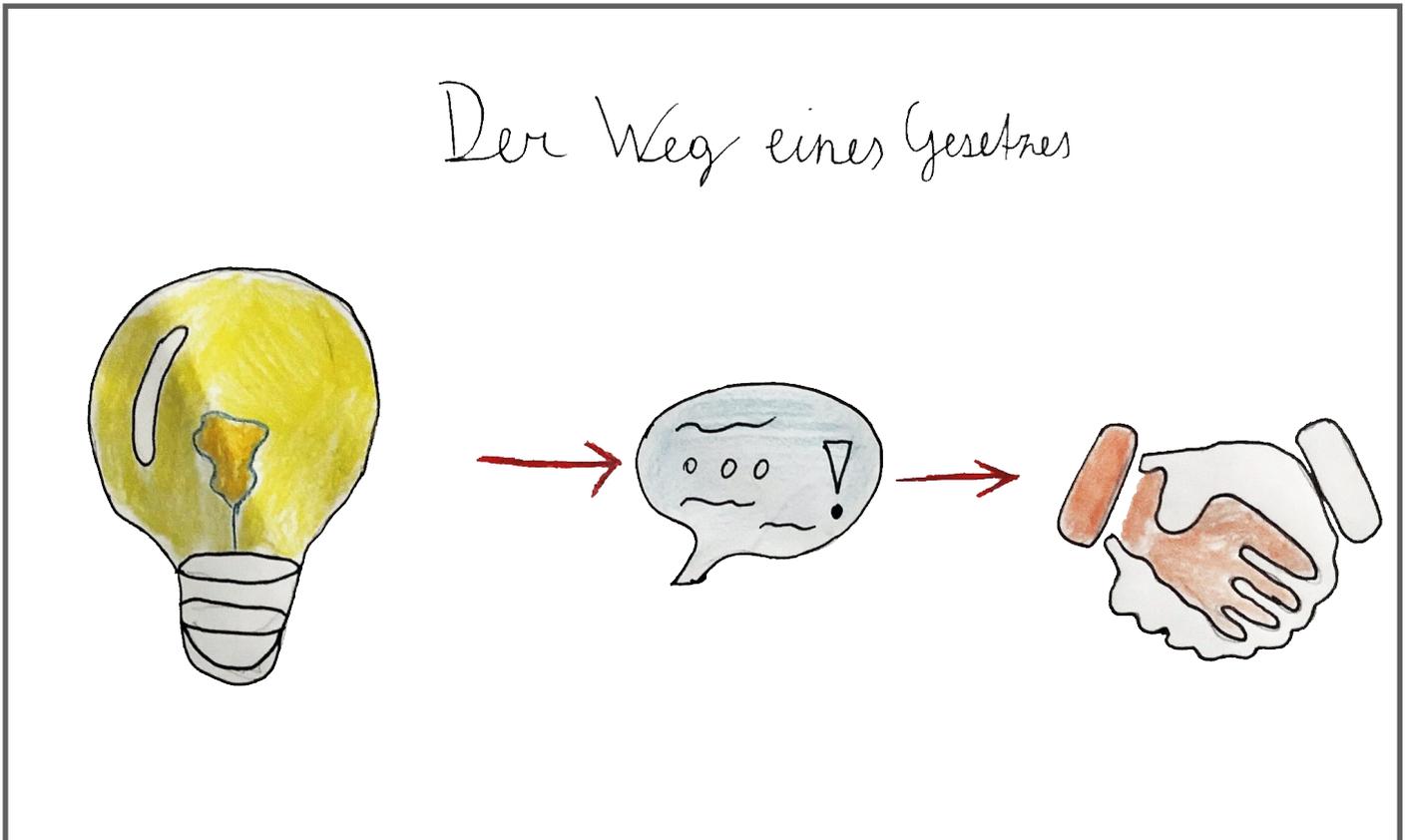


Das Wahlrecht ist in einer Demokratie sehr wichtig!



Das Parlament

Marie (13), Sophie (13), Maik (13), Alexander (13), Marcel (13) und Lukas (15)



Wie Regeln und Gesetze entstehen, ist eigentlich recht einfach erklärt. Zuerst braucht man mal eine Idee, die man umsetzen möchte. Diese Idee wird dann diskutiert und von möglichst vielen Seiten betrachtet. Erst dann sollte man eine Entscheidung treffen. So sind dann nämlich möglichst viele mit der Entscheidung einverstanden.

Im Parlament werden Gesetze für ganz Österreich beschlossen. Wer wofür genau zuständig ist, wollen wir hier erklären.

In einer Demokratie haben viele Meinungen Platz und jede:r soll sich wohl fühlen können. Das zeigt sich auch im Parlament. Es ist der Ort, an dem Diskussionen über die gemeinsamen Spielregeln möglich sind. Jede Meinung soll gehört werden. Daraus können die Politiker:innen dann z. B. Gesetze für alle machen. Dafür haben Gesetze einige wichtige Stationen im Parla-

ment, nämlich u. a. Ausschüsse, Nationalrat und Bundesrat, zu durchlaufen.

Was ist das Parlament?

Das Parlament ist ein Ort, wo Politiker:innen zusammenkommen, um über Gesetze zu beraten und sie zu beschließen.

Was ist ein Ausschuss?

Ein Ausschuss ist eine kleinere Gruppe von Abgeordneten, die sich mit einem bestimmten Thema besonders gut auskennt. Dort werden neue Gesetze überlegt und vorgeschlagen. In jedem Ausschuss des Nationalrates sitzen Abgeordnete der verschiedenen Parlamentsklubs. Die Aufgabe des Ausschusses ist es, den Vorschlag für ein neues Gesetz zu beraten.



So kann z. B. ein Ausschusslokal aussehen.



Im Redoutensaal finden aktuell die Sitzungen statt.

Was sind Nationalrat und Bundesrat?

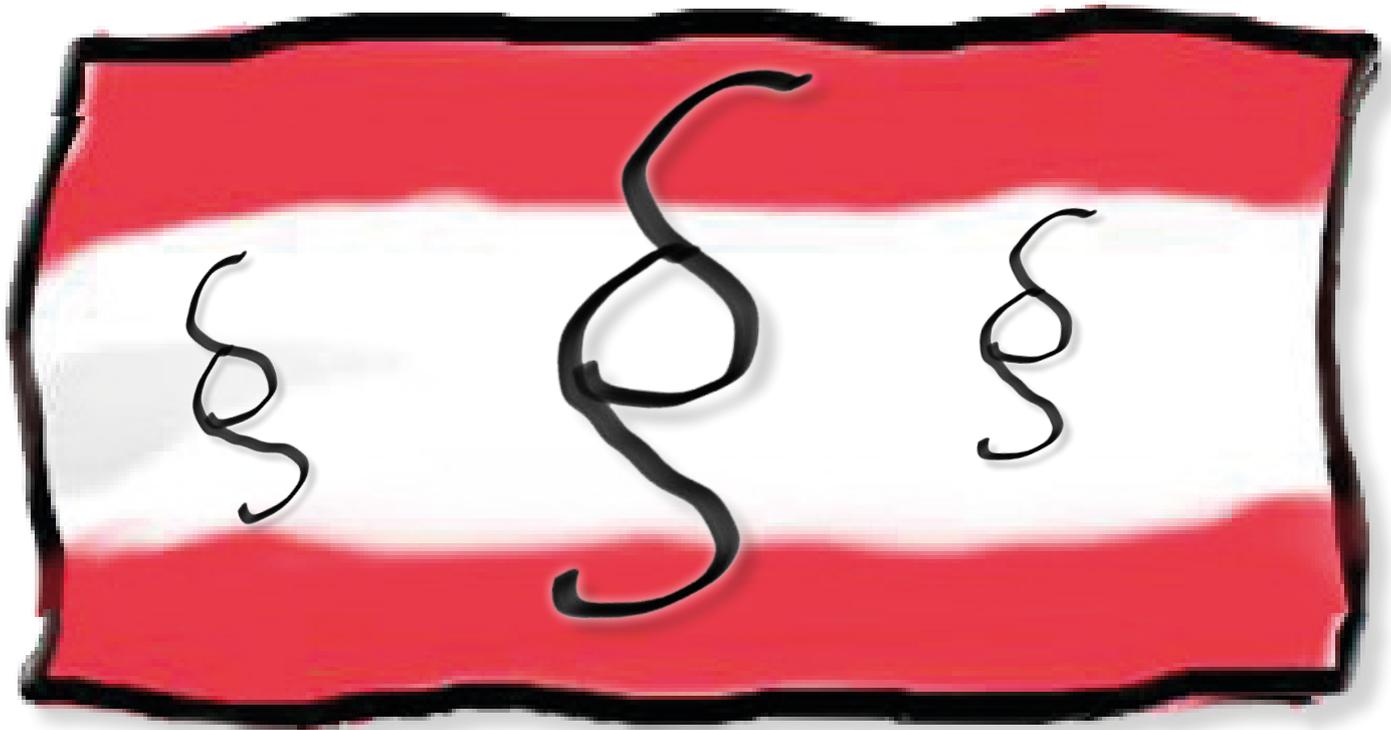
Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Alle fünf Jahre finden Wahlen in ganz Österreich statt, bei denen die Abgeordneten gewählt werden können.

Der Bundesrat besteht aus 61 Bundesräten und Bundesrätinnen. Der Bundesrat soll die Interessen und Anliegen der Bundesländer vertreten.



Gesetze in Österreich

Johanna (14), Felix (14), Marcel (13), Sara (13), Leonie (13) und Maxi (13)



Wer kann in Österreich Gesetze vorschlagen? Was sind Gesetze überhaupt? Und wie erfahren wir von neuen Gesetzen? In unserem Artikel erklären wir euch das!

Wer kann in Österreich Gesetze vorschlagen?

Es gibt vier verschiedene Gruppen, die in Österreich Gesetze vorschlagen können. Am häufigsten schlägt die Bundesregierung Gesetze vor. Wenn die Regierung ein Gesetz vorschlägt, nennt man es Regierungsvorlage. Der Nationalrat, der Bundesrat und das Volk können auch Gesetze vorschlagen. Das Volk kann durch ein Volksbegehren ein Gesetz vorschlagen.

Regierung

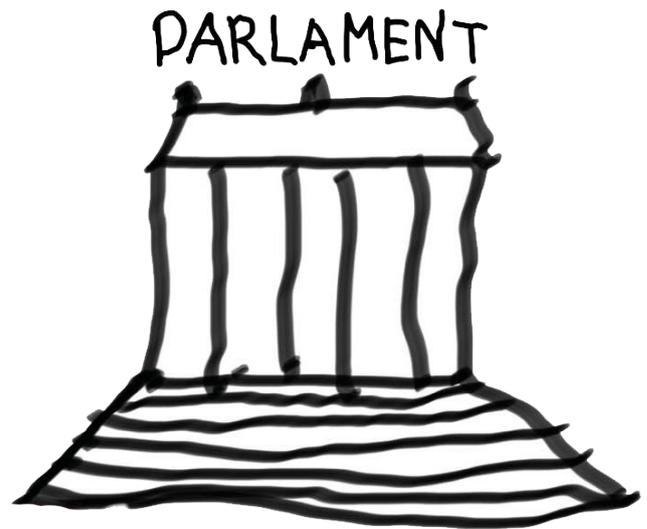
Die Regierung besteht aus verschiedenen Politikern und Politikerinnen. Zu ihr gehören der/die Bundeskanzler:in (aktuell ist das Karl Nehammer), der/die Vizekanzler:in (aktuell ist das Werner Kogler) und die Minister:innen, wie z. B. der/die Außenminister:in, der/die Bildungsminister:in etc. Minister:innen sind für einen bestimmten Bereich zuständig.

Was sind aber Gesetze und warum brauchen wir sie?

Gesetze sind verbindliche Regeln, die vom Parlament beschlossen werden. Gesetze sind wichtig, damit kein Chaos entsteht.

Wie erfahren wir von neuen Gesetzen?

Nachrichten informieren uns, was in der Politik passiert. Von neuen Gesetzen erfahren wir z. B. aus dem Fernsehen, aus der Zeitung oder dem Internet. Es ist wichtig, dass wir von neuen Gesetzen erfahren, da wir sie einhalten müssen.



Im Parlament werden die Gesetze beschlossen, an die wir uns alle halten müssen.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

4A, MS Friesach Hemmland, Karl Schönherr Straße 7,
9360 Friesach

